

Arbeits- und Orientierungshilfe

Anlagen zum Leistungsprofil

Stand 01.11.2013



Qualitätsstandards für Beistände

Gemeinsam herausgegeben:

LVR–Landesjugendamt Rheinland

LWL–Landesjugendamt Westfalen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landschaftsverbandes Rheinland
(LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50679 Köln
Telefon: +49 (0) 221 809-0
Fax: +49 (0) 221 809 2200
Internet: www.jugend.lvr.de,
E-Mail: post@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(LWL)
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
Telefon: +49 (0) 251 591 57 80
Fax: +49 (0) 251 591 68 98

Redaktion

Hans Werner Pütz LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel: 0221 809 4411
Antje Krebs LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel: 0251 591 5780

Titel, Gestaltung, Satz:

Siegmar Lehmann LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck

Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, November 2013

Der NRW-Arbeitskreis der Beistände möchte den Praktikern in der Beistandschaft zur Umsetzung des Leistungsprofils **einheitliche** Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

1 Allgemeine Hinweise	7
1.1 Dokumentationsbogen	7
1.2 Checkliste §§ 52 a und 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII	9
1.3 Statistikbogen	9
2 Dokumentationsbogen	10
3 Checkliste § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII ...	11
4 Statistikbogen	12
5 Checklisten § 87c SGB VIII, §§ 1715, 1717 BGB	
5.1 Abgabe der Beistandschaft	13
5.2 Beendigung der Beistandschaft durch Aufhebung oder aus sonstigen Gründen	14
5.3 Beendigung der Beistandschaft wegen Volljährigkeit	15

Zusätzlich wird auf die „Arbeits- und Orientierungshilfe zum Volljährigenunterhalt“ und die „Arbeits- und Orientierungshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit“ des überregionalen Arbeitskreises der Beistände in NRW verwiesen.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Dokumentationsbogen

Der **Dokumentationsbogen** dient der **Strukturierung** der nach der Kindschaftsrechtsreform anzubietenden 3-Stufen-Hilfe unter Berücksichtigung des Leitsatzes:

„So viel Beratung wie möglich, soviel Beistandschaft wie nötig!“

Gemeinsam mit den Antragsberechtigten wird intensiv geklärt, ob und welcher Art von Hilfe sie bedürfen. **Qualitätsstandard** sollte sein, dies schriftlich zu dokumentieren.

Zu den Inhalten der 3-Stufen-Hilfe wird grundsätzlich auf das Leistungsprofil des Beistands, Ziffer 3.1, 3.2 und 3.3 sowie 4.4, verwiesen.

Die **Beratung** soll als Ziel möglichst einvernehmliche Lösungen zum Wohle des Kindes haben. Optimal wäre ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten, um den Lebenssituationen von Kindern und ihren Eltern gerecht zu werden und ihre Eigenverantwortung und **gemeinsame** Elternverantwortung zu stärken.

Die **Unterstützung** sollte mit einem schriftlicher Antrag des nach § 18 Abs. 1 und 4 SGB VIII berechtigten Elternteils oder Volljährigen verbunden werden.

Im Rahmen der außergerichtlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann das Jugendamt **im Auftrag des Elternteils oder des Volljährigen** an die Unterhaltspflichtigen schreiben, sie um Auskunftserteilung ersuchen, Ermittlungen bei Dritten einholen, auf die Zahlungsverpflichtung hinweisen und zur Zahlung und Titulierung des Unterhaltsanspruches auffordern.

Es muss in der Formulierung klar zum Ausdruck kommen, dass es sich nicht um eine gesetzliche Vertretung des Kindes oder des Volljährigen handelt (ansonsten unzulässige Rechtsberatung; DIJuF - Rechtsgutachten vom 08.10.2003, JAmt 2003,535; KG Berlin FAMRZ 2002,546; Dr. Oberloskamp Der Amtsvormund 1997,66ff).

Im Rahmen der Unterstützung gehört es auch zu den Aufgaben des Jugendamtes, eine urkundliche Anerkennung der Vaterschaft herbeizuführen.

Die rechtliche Vertretung im gerichtlichen Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gehört nicht zur Unterstützung.

Erst wenn Beratung und Unterstützung nicht zu einer einvernehmlichen Lösung führen oder eine gerichtliche Vertretung des Kindes erforderlich wird, sollte eine Beistandschaft eingerichtet werden. Die Begründung wird in den Dokumentationsbogen aufgenommen.

1.2 Checkliste §§ 52 a und 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII

Mit der **Checkliste §§ 52 a und 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII** möchten wir vor allem den Berufsanfängern in der Beistandschaft eine Handreichung für das Erstgespräch und etwaige weitere Gespräche mit den Eltern zur Verfügung stellen. In kurzer und übersichtlicher Form werden Sachverhalte und gesetzliche Grundlagen dargestellt. So kann auch während eines Gespräches der Überblick über Besprochenes auf einfache Weise „gecheckt“ werden.

1.3 Statistikbogen

Die bisherige Bemessung der Stellen in der Beistandschaft beruht überwiegend auf den gezählten Beistandschaften. Die Gleichwertigkeit und der zeitliche Umfang von Beratung und Unterstützung wurden nicht berücksichtigt.

Aktenzeichen

Dokumentationsbogen

Datum

schriftlicher Nachweis der Beratung und Unterstützung nach

- § 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII § 18 Abs. 4 SGB VIII § 52 a SGB VIII

Fachkraft	Anrufer/ Besuche	Beratung	Dauer /Min.
		<input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> persönlich	

für Kind junger Volljähriger (bis vollend. 21. Lj.) Mutter Vater Sonstige

Beratung

Vermittlung rechtlicher Inhalte (siehe jeweilige Checkliste)

Klärung des Sachverhaltes

- | | | |
|---|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vaterschaftsfeststellung | <input type="checkbox"/> Sorgerecht/Sorgeerklärung | <input type="checkbox"/> Umgang |
| <input type="checkbox"/> Namensrecht | <input type="checkbox"/> Unterhalt | <input type="checkbox"/> § 1615 I BGB |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Sozialleistungen | <input type="checkbox"/> Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

Zielvereinbarung/Gemeinsames Lösungskonzept

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> direktes Vermittlungsgespräch zwischen den Beteiligten | |
| <input type="checkbox"/> Unterlagen für Unterhaltsberechnung besorgen | |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsberechnung | <input type="checkbox"/> Zahlungsvereinbarung |
| <input type="checkbox"/> Beurkundung | <input type="checkbox"/> gerichtliche Geltendmachung |
| <input type="checkbox"/> Verweisung an andere Fachdienste / Beratungsstellen | <input type="checkbox"/> Kooperation mit Fachdiensten |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Unterstützung

- Hilfe bei der Formulierung von Schriftstücken
 Erstellen von Schriftstücken
 Muster von Schreiben mitgeben

Beratung und Unterstützung reichen nicht aus, daher:

Beistandschaft

- Aufgabenkreise: Vaterschaftsfeststellung
 Unterhaltsrealisierung
 begrenzter Aufgabenkreis

Checkliste § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII

Vaterschaftsfeststellung

- Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung
- volljähriges Kind kann Vaterschaft feststellen lassen
- ⇒ Rechtsfolgen: Abstammung, Unterhaltsansprüche, Erbansprüche, abweichende Regelungen im Ausland
- ⇒ Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung: freiwillig, durch Gerichtsverfahren

Sorgeerklärung, gerichtliche Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge

- ⇒ §§ 1626 a, 1626 BGB
- ⇒ Beratung über Rechtsfolgen:
 - gemeinsame freiwillige Willenserklärung oder Antrag beim Familiengericht
 - kein Widerrufsrecht
 - Abänderung nur auf Antrag beim Familiengericht
 - Einrichtung der Beistandschaft nur dann möglich, wenn ein Elternteil das Kind in seiner Obhut hat
- ⇒ evtl. weitere Beratung durch den ASD
- ⇒ letztwillige Verfügung der alleinsorgeberechtigten Mutter, aber § 1680 BGB

Namensrecht

- ⇒ Hinweis auf 3-Monats-Frist nach Abgabe der Sorgeerklärung (nach der Geburt)
- ⇒ vor Geburt (Vaterschaftsanerkennung u. Sorgeerklärung): Bestimmung des Namens bei Anmeldung beim Standesamt (1-Monats-Frist)
- ⇒ Verweis an das Standesamt in namensrechtlichen Fragen

Umgang

- ⇒ generell: Beratung eng am Gesetzestext orientiert, §§ 1684 und 1685 BGB
- ⇒ speziell: Verweisung an den ASD
- ⇒ Hinweis: Auswirkungen des Umgangs auf Unterhalt beachten!

Unterhalt

- ⇒ gemeinsamer Haushalt mit beiden Eltern: keine Barunterhaltungspflicht
- ⇒ bei Trennung: Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den getrennt lebenden Elternteil
- ⇒ bei Nichtzusammenleben: Anspruch auf Betreuungsunterhalt nach §1615 BGB?
- ⇒ Ermittlung des Unterhaltsanspruchs
- ⇒ Protokoll über Abweichungen (sprich: andere Entscheidung des betreuenden Elternteils) mit Unterschrift des Elternteils!
- ⇒ Durchsetzung und Bedeutung vollstreckbarer Titel; Zwangsvollstreckung
- ⇒ Auskunftsanspruch des Unterhaltsberechtigten (2 Jahre), Überprüfung der Unterhaltshöhe, Dynamisierung
- ⇒ Hinweis auf die Unterhaltungspflicht beider Elternteile und weiterer Verwandter
- ⇒ Hinweis auf öffentliche Leistungen: §§ 62 ff EStG, SGB II u. XII, UVG, Elterngeld usw.
- ⇒ Hinweis auf Mehrbedarf und/ oder Sonderbedarf

Beistandschaft

- ⇒ Antrag (vor und nach der Geburt)
- ⇒ Erklärung, wer Inhaber der elterlichen Sorge ist und in wessen Obhut sich das Kind befindet
- ⇒ Festlegung des Aufgabenkreises
- ⇒ Personalien der Elternteile
- ⇒ Angaben über Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Elternteile
- ⇒ Hinweis auf §§ 173, 234 FamFG
- ⇒ verfahrensrechtliche Grundlagen FamFG, ZPO
- ⇒ Beendigung der Beistandschaft

Statistikbogen			
1.	Information und allgemeine Auskünfte		
2.	Beratung § 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII (§ 18 Abs. 3 nicht in der Beistandschaft) – persönlich, fernmündlich		
3.	Beratung § 18 Absatz 4 SGB VIII – persönlich, fernmündlich		
4.	§ 52 a SGB VIII		
	4.1	Beratung (persönlich, fernmündlich)	
	4.2	Schriftliches Beratungsangebot (Info- u. Erinnerungsschreiben)	
5.	Unterstützung § 18 Abs. 1 SGB VIII	Ist	
	Zugang		
	Abgang		
6.	Unterstützung § 18 Abs. 4 SGB VIII	Ist	
	Zugang		
	Abgang		
7.	Beistandschaft	Ist	
	Zugang		
	Abgang		
8.	Beurkundungen		
	8.1	Sorgeerklärungen	
	8.2	andere Urkunden (Unterhalt, Titelumschreibungen usw.)	
9.	Ergänzungspflegschaften	Ist	
	Zugang		
	Abgang		
10.	§ 8 a SGB VIII		
11.	Sonstiges		
Ermittlung des prozentualen Anteiles von Beratung: Die gezählten Tätigkeiten der Ziffern 2 – 4 multipliziert mit 20 Min.			
Legende zur Statistik AK			
Zu den Definitionen wird auf das Leistungsprofil verwiesen			
1.	- Weiterleitung an andere Fachdienste		
	- Aushändigung von Informationsmaterial		
	- Negativbescheinigung nach § 58 a SGB VIII		
	- Allgemeine Informationen an Dritte, z. B. Sozialleistungsansprüche		
2.	- Keine Beratung des nicht mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils		
5.	- Keine Unterstützung des nicht mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils		

Checkliste bei Abgabe der Beistandschaft

- Mitteilung über Wechsel des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes § 87 c Abs. 5 SGB VIII
- Übernahmeantrag gem. § 87 c Abs. 5 SGB VIII

Bis zum Eingang der Übernahmeerklärung sind folgende Arbeiten zu erledigen:

- Klärung und Prüfung der Ersatzansprüche
 - Kurzbrief an Sozialleistungsträger und Forderungsinhaber mit der Bitte um Bezifferung der Ansprüche und Aufstellung der Forderungen.Folgende Reaktionen der Forderungsinhaber sind möglich:
 - Bezifferung der Forderung
 - Antrag auf Teilausfertigung zur Vollstreckung
 - Ggf. Verzichtserklärung zur Akte
 - keine Reaktion; in diesem Fall Darstellung in Sachverhalt
- Rückstandsberechnung mit Titelhistorie
- Eingang der Übernahmeerklärung
- Abgabe an das zuständige Jugendamt

Inhalt des Abgabeschreibens:

- Daten Vater, Mutter, andere Beteiligte: Namen, Geburtsdaten, Anschriften
 - Höhe des laufenden Unterhaltes mit Angabe des Titels
 - Rückstandsberechnung mit Titelhistorie
 - Soll im Zeitpunkt der Abgabe
 - Ist im Zeitpunkt der Abgabe
 - Rückstand insgesamt
 - Rückstand einzelne Zahlungsempfänger
 - Daten Zahlungsempfänger
 - Bezeichnung Az. und Kassenzeichen
 - Anschriften
 - Bankverbindung
 - ggf. Zahlungszeiträume
 - Kurze Sachverhaltsdarstellung
 - letzte Überprüfung
 - Altersgruppenwechsel
 - Zahlungsmodalitäten
 - Aktuelle Änderungen betreffend z.B. Insolvenzantrag, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit
 - Informationen über bestehende ungeklärte Forderungen eines Leistungsträgers
 - Informationen über Mitteilungen an Mutter, Vater, andere Zahlungsempfänger, Drittschuldner
 - Bitte um schriftliche Bestätigung des Akteneinganges
-
- Abgabeinformationen an:
 - Mutter
 - Vater
 - Andere Zahlungsempfänger wie UVK, Sozialleistungsträger etc.
 - ggf. Drittschuldner, Insolvenzverwalter
 - Versendung des Abgabeschreibens und der Akte an das übernehmende Jugendamt
 - Dokumentation der Abgabe und Archivierung

Checkliste bei Beendigung der Beistandschaft durch Aufhebung oder sonstige Gründe

- Beendigung der Beistandschaft durch schriftliche Erklärung § 1715 BGB oder durch Wegfall der in § 1713 BGB genannten Voraussetzungen
- Schlussbericht mit Rückstandsberechnung und Titelhistorie
 - Soll im Zeitpunkt der Beendigung
 - Ist im Zeitpunkt der Beendigung
 - Rückstand insgesamt
 - Rückstand einzelner Zahlungsempfänger
- Beendigungsmitteilungen

Inhalt der Beendigungsmitteilungen:

- **Mutter:** Schlussbericht mit Rückstandsberechnung und Titelhistorie
 - Soll im Zeitpunkt der Beendigung
 - Ist im Zeitpunkt der Beendigung
 - Rückstand insgesamt
 - Rückstand einzelne Zahlungsempfänger
- **Vater:** Schlussbericht mit Rückstandsberechnung und Titelhistorie
 - Soll im Zeitpunkt der Beendigung
 - Ist im Zeitpunkt der Beendigung
 - Rückstand insgesamt
 - Rückstand einzelne Zahlungsempfänger
- **Andere Zahlungsempfänger wie UVK, Sozialleistungsträger etc.**
 -
 - Schlussbericht mit Rückstandsberechnung und Titelhistorie
 - Soll im Zeitpunkt der Beendigung -Ist im Zeitpunkt der Beendigung
 - Rückstand insgesamt
 - Rückstand einzelne Zahlungsempfänger
- **ggf. Drittschuldner, Insolvenzverwalter:**
 - Mitteilung über die Beendigung der Beistandschaft
 - Mitteilung an wenn die Zahlungen zu erfolgen haben
- Dokumentation der Beendigung und Archivierung

Checkliste bei Beendigung der Beistandschaft (Volljährigkeit)

- Frühzeitiges Anschreiben vor Eintritt der Volljährigkeit (ca. 2 bis 6 Monate vorher)
- Schreiben mit Beratungsangebot gemäß § 18 Abs. 4 SGB VIII an zukünftig volljährig werdendes Kind und Eltern

Bis zum Eintritt der Volljährigkeit sind folgende Arbeiten zu erledigen:

- Klärung und Prüfung der Ersatzansprüche
- Kurzbrief an Sozialleistungsträger und Forderungsinhaber mit der Bitte um Bezifferung der Ansprüche und Aufstellung der Forderungen.

Folgende Reaktionen der Forderungsinhaber sind möglich:

- Bezifferung der Forderung
- Antrag auf Teilausfertigung zur Vollstreckung
- Ggf. Verzichtserklärung zur Akte
- keine Reaktion; in diesem Fall Darstellung in Sachverhalt

- Rückstandsberechnung mit Titelhistorie
- Beendigungsmitteilungen bei Eintritt der Volljährigkeit

Inhalt der Beendigungsmitteilungenan:

- **Mutter:** Darstellung über Leistungen und Leistungserbringer, Berechnungen und Titelhistorie, Hinweise auf weitere Unterhaltspflichten, Ausgleichsanspruch
- **Vater:** Berechnungen und Hinweise zu rechtlichen Änderungen auch zur Höhe des Unterhaltes, durch Eintritt der Volljährigkeit, Beendigung der Zahlung an den Beistand
- **Volljährigen:** Gesondertes eigenes Anschreiben, mit rechtlicher Information zum Unterhaltsanspruch einschl. der Verjährungsfristen, Verwirkung, Geltendmachung sowie Darstellung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages; in Ablichtung das Anschreiben an die Mutter und an den Vater und ein ausführliches Informationsblatt als Anlage

- Informationsschreiben an:
- Mutter
 - Vater
 - Andere Zahlungsempfänger wie UVK, Sozialleistungsträger etc.
 - ggf. Drittschuldner, Insolvenzverwalter
- Dokumentation der Beendigung und Archivierung

Diese Arbeits- und Orientierungshilfe wurde erstellt unter besonderer Mitwirkung von:

Angelika Haak-Dohmen
Annette Merten
Hans-Werner Pütz
Heinz Roos
Ralf Weyers

Teilnehmer/innen des Arbeitskreises, Stand 1.7.2013

Haak-Dohmen,	Angelika	Stadtverwaltung Aachen
Hackbarth,	Annerose	Stadtverwaltung Schwerte
Heinen,	Sabine	Städteregion Aachen
Hinrichs,	Kirsten	Stadtverwaltung Unna
Korte,	Ute	Stadtverwaltung Bergkamen
Krebs,	Antje	LWL-Landesjugendamt Westfalen
Luer,	Hermann	Stadtverwaltung Dortmund
Lehmann,	Martina	Stadtverwaltung Niederkassel
Merten,	Annette	Stadtverwaltung Düsseldorf
Otten,	Jürgen	Stadtverwaltung Marl
Pütz,	Hans Werner	LVR-Landesjugendamt Rheinland
Riemann,	Anja	Stadtverwaltung Schwelm
Roos,	Heinz	adaptiertes Mitglied
Runge,	Evelyn	Stadtverwaltung Bochum
Schmitz,	Christina	Stadtverwaltung Unna
Schupritt,	Roland	Stadtverwaltung Duisburg
Spitzlay,	Ulrike	Stadtverwaltung Köln
Thiele,	Hiltrud	Stadtverwaltung Duisburg
Weddeling,	Manfred	Kreis Borken
Weyers,	Ralf	Stadtverwaltung Krefeld
Zander,	Ralf	adaptiertes Mitglied